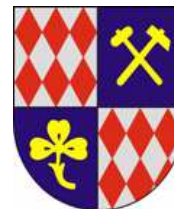


GEMEINDE KLOSTERMANSFELD



BV Gemeinde Klostermansfeld öffentlich	Nr.: KLM/BV/022/2014	
	Einreicher:	Der Bürgermeister

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen	Verfasser:	Luz, Kathleen	24.11.2014
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Gemeinderat Klostermansfeld	12.12.2014

Entscheidung über die Annahme einer Spende für das Dorfgemeinschaftshaus

Beschlussbegründung:

Das Ministerium des Innern hat mit Schreiben vom 27.10.2014 Hinweise zur Kommentierung des § 99 Abs. 6 KVG LSA herausgegeben. Danach darf bei der Übertragung der Annahmefugnis auf den Hauptverwaltungsbeamten eine Wertgrenze von 100,00 € nicht überschritten werden. Hierzu erfolgte eine entsprechende Anpassung der Hauptsatzung, die derzeit zur Erteilung der Zustimmung der Kommunalaufsicht vorliegt.

Herr Tempelhof teilte mit, dass für das Dorfgemeinschaftshaus in Klostermansfeld eine Spende in Höhe von 500,00 Euro eingegangen ist. Hierzu wird ein entsprechender Beschluss durch den Gemeinderat erbeten.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, der Annahme der Spende für das Dorfgemeinschaftshaus in Klostermansfeld in Höhe von 500,00 Euro zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☒ finanzielle Auswirkungen		☐ keine finanziellen Auswirkungen	
Ertrag	EUR	Einzahlungen	EUR
Aufwand	EUR	Auszahlungen	EUR
☐ Mittel stehen zur Verfügung		Jahr	Kostenstelle/ Konto
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung, es fehlen		EUR	
Deckungsvorschlag:			
☐ Minderaufwendungen/ Auszahlungseinsparung		Jahr	Kostenstelle/ Konto
☐ Mehrerträge / Mehreinzahlungen		EUR	
Jährliche Folgekosten:			
Personalkosten		Sachkosten	Abschreibungen
☐ ja ☐ nein			
Bemerkungen Spende i. H. v. 500,00 Euro für das Dorfgemeinschaftshaus			

Anlagen:**Beratungsergebnis:**

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss